

September / 2015

Neue EU-Architektur für Energiewende

Die Stiftung Umweltenergierecht erforscht europarechtliche Leitplanken der Energiewende.

Im Zeitraum bis zum Jahr 2020 wird die Europäische Union bedeutsame Weichen für die zukünftige Energiepolitik stellen, die die Jahre bis 2030 prägen werden. Diese Entscheidungen werden die bisherigen Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten zum Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien beeinflussen, sei es positiv oder negativ. Für eine auf Klimaschutz basierende Energieunion und eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland ist es daher äußerst wichtig, diesen Prozess bereits in seiner Entstehung fortlaufend und systematisch rechtswissenschaftlich zu begleiten, systemische Wechselwirkungen herauszuarbeiten und frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen aufzuzeigen.



© EC - Audiovisual Service, Shimera

Vizepräsident Maroš Šefčovič und Kommissar Miguel Arias Cañete sind innerhalb der Europäischen Kommission für die neue europäische Energieunion verantwortlich.

Neues Projekt „EU-Arche“ gestartet

„Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Umweltenergierecht am 1. Juli mit Förderung der Stiftung Mercator ein neues Forschungsvorhaben begonnen“, erklärt Projektleiter Fabian Pause, „in dem wir in den nächsten Jahren die europarechtlichen Entwicklungen analysieren und bewerten werden.“ Die Würzburger Rechtswissenschaftler beschäftigen sich dabei mit dem Verhältnis und der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten in der Energiepolitik und dem neuen Rechtsrahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030. Von besonderer Bedeutung sind auch Aspekte eines Zusammenwachsens

nationaler Energiemärkte und Fragen grenzüberschreitender Netzinfrastruktur.

Verständnis für komplexe Rechtsfragen schaffen

„Unser Ziel ist es, in Wissenschaft, Praxis und interessierter Öffentlichkeit auch fachübergreifend Verständnis und Erkenntnis für die oftmals komplexen und langwierigen europarechtlichen Zusammenhänge der Energiepolitik zu schaffen“, betont Dr. Markes Kahles, Wissenschaftlicher Referent im Europarechtsteam der Stiftung.

Gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

wird die Energiewende ihrem Namen gerecht und wird dementsprechend über den Strombereich hinaus auch in den Bereichen Wärme und Mobilität ein Transformationsprozess eingeleitet? Diese Frage tritt anlässlich der rechtspolitischen Diskussionen zu den großen Linien im Stromsektor – Einführung von Ausschreibungen, Neuordnung des Energiemarktes, Sicherstellung der Versorgungssicherheit – in der öffentlichen Wahrnehmung (erneut) in den Hintergrund. Dabei gäbe etwa die KWKG-Novelle ausreichend Anlass, die Energiewende ganzheitlich zu entwickeln – Stichwort: Fernwärme 3.0.

Wie wichtig ein solcher ganzheitlicher Ansatz ist, haben die Ergebnisse des Vorhabens „Interaktion Strom, Wärme, Verkehr“ gezeigt. Die Projektpartner IWES, IBP und ifeu haben darin aufgezeigt, dass die Energiewende dann gelingt, wenn der Energiebedarf konsequent verringert wird und der verbleibende Energiebedarf für Wärme und Mobilität zu einem beachtlichen Anteil elektrisch gedeckt wird. Der heutige Rechtsrahmen stellt die Weichen aber nicht in Richtung einer solchen Sektorenkopplung. Zumindest wird sie im Weißbuch benannt, ein Anfang in der politischen Diskussion ist somit gemacht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft bei den weiteren Forschungsaktivitäten zu einem Wärme und Mobilität umfassenden Rechtsrahmen der Energiewende begleiten. Vielleicht sehen wir uns bei einer unserer Veranstaltungen im Herbst.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Thorsten Müller

September / 2015

Schlaglichter

Fachgespräch „Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches Super Grid“ am 22.09.2015

Der Um- und Ausbau der Stromnetzinfrasturktur hin zu einem gesamteuropäischen Super Grid wird als einer der Schlüssel für die Transformation der Elektrizitätsversorgung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien in Europa angesehen. Die Stiftung Umweltenergierecht hat im Rahmen einer Zuwendung der Stiftung Mercator die rechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung hin zu einer funktionaleren Netzeinheit auf europäischer und nationaler Ebene untersucht und Ansätze zur Behebung von Regelungsdefiziten erarbeitet.



Zum Abschluss des Forschungsvorhabens findet ein Fachgespräch mit Experten zum Thema „Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches Super Grid“ statt.

22. September 2015, 11 – 17 Uhr, in Würzburg

Anmeldung und Information unter:

tagung@stiftung-umweltenergierecht.de

Jurastudierende aus Istanbul besuchen Stiftung Umweltenergierecht



Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Silke Laskowski (Universität Kassel) besuchten 15 Studierende und wissenschaftliche Assistenten der Universität Istanbul am 21. August die Stiftung Umweltenergierecht zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Begleitet wurden sie von ihren Dozentinnen Frau Prof. Dr. Ayşe Nur Tütüncü (Istanbul Üniversitesi) und Frau Prof. Dr. Nuray Ekşi (Yeditepe Üniversitesi). Neben der Vorstellung der Forschungsarbeit der Stiftung durch Fabian Pause stand das Konzept der europäischen Energieunion im Fokus, über das Dr. Markus Kahles informierte.

Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Viktoria Fülbier**, Urteilsanmerkung zu den Urteilen des OVG Lüneburg vom 03.12.2014 und des VG Trier vom 23.03.2015 zur Vereinbarkeit von Windenergieanlagen mit Radaranlagen, ZUR (Zeitschrift für Umweltrecht), S.432-436
- **Helena Münchmeyer, LL.M. Eur.**, Erste Anwendungsfälle der neuen Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfe, ER (Zeitschrift EnergieRecht), S. 140-146
- **Nils Wegner**, Planungsrechtliche Präqualifikationen auch für die Ausschreibung der Förderung von Windenergie? EnWZ (Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft) 2015, S. 301-309

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles.html

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **19. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 10.09.2015 in Berlin**, **Nils Wegner, LL.M. (Stockholm)**, „Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen – Ergebnisse einer Analyse der aktuellen Rechtsprechung“
- **8. Windenergietag Rheinland-Pfalz des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums und der Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB) am 25.06.2015**, **Frank Sailer**, „Planungs- und genehmigungsrechtliche Präqualifikationsmerkmale bei einem Ausschreibungsdesign für Windkraft an Land“
- **Seminartag der Studienreise Energiewende der Deutsch-Norwegischen Handelskammer am 1. Juni 2015 in Hamburg**, **Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke)**, „Capacity Mechanisms and the Legal Framework for Generation Adequacy in the European Union and Germany“

27.10.2015 / Würzburg
Vorabendempfang am 26.10.2015

Energierecht X.0

Wieviel Steuerung braucht die Energiewende?

Die Tagung thematisiert die Änderungsdichte und -notwendigkeit des regulatorischen Rahmens der Energiewende einmal in seiner ganzen Bandbreite, möchte zugleich aber auch die Innovationstiefe und Etikettierung neuer Gesetzgebung kritisch hinterfragen.

Die Umstellung der Erneuerbaren-Förderung auf Ausschreibungen im „EEG 3.0“, die Weichenstellung für einen „Strommarkt 2.0“, die Novellierung des KWKG und die Diskussion um „Fernwärme 3.0“ sowie die Instrumente für eine Treibhausgasminderung in der Kohleverstromung sind einige der gesetzgeberischen Baustellen, die das Programm der Tagung aufgreift.

WANN? WO?

Am 27. Oktober 2015, 9 – 17 Uhr
Congress Centrum Würzburg,
Turmgasse 11, 97070 Würzburg
Anmeldeschluss: 4. Oktober 2015

Programm und Anmeldung online unter
www.stiftung-umweltenergierecht.de

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Wie kann die Wärmewende gelingen? Ilka Hoffmann befasst sich mit den Voraussetzungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050

Seit August 2015 ist Ilka Hoffmann Wissenschaftliche Referentin und Projektleiterin bei der Stiftung Umweltenergierecht. Neben den rechtlichen Instrumentarien im Wärmesektor setzt sie sich mit Fragestellungen der Bürgerenergie auseinander.

Laut Zielsetzung der Bundesregierung soll bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Während bei der Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien schon große Fortschritte gemacht worden sind, kommt die Wärmewende nur langsam voran. „Wie müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wärmewende aussehen? Welche Anreize sollten geschaffen werden und wie kann bei diesem dezentralen Thema, das Wohn- und Arbeitsumfeld der gesamten Bevölkerung unmittelbar betrifft, zu mehr Akzeptanz beigetragen werden?“, fasst Ilka Hoffmann die aktuellen Forschungsfragen zusammen.

Nachdem sie sich zunächst verstärkt mit Rechtsfragen der Stromerzeugung und Stromversorgung beschäftigt hatte, verlagerte sie ihren Interessenschwerpunkt auf das Thema Wärmeenergieerzeugung und -versorgung sowie Bürgerbeteiligung und Akzeptanz – letzteres auch aufgrund ihrer Ausbildung zur Mediatorin 2010.

„Es freut mich, dass ich meine Arbeits- und Interessenschwerpunkte nun mit einem Team aus spezialisierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen der Stiftung Umweltenergierecht wissenschaftlich vertiefen und Erfahrungen aus der Praxis einbringen kann. Gerade die Auseinandersetzung mit den strukturellen Rahmenbedingungen und das Entwickeln innovativer Ansätze ist in einem großen Team besser möglich.“ Ilka Hoffmann war als Beraterin für die Verbraucherzentrale Hamburg und für Mietervereine tätig. Als Rechtsanwältin arbeitete sie mehrere Jahre in einer Hamburger

Kanzlei mit dem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und im Anschluss in einer auf Energierecht spezialisierten Kanzlei, wo sie ebenfalls mit dem Recht der erneuerbaren Energien befasst war.



„Klinker oder Backstein? Jedes Gebäude ist individuell, deshalb müssen sich Sanierungsfahrplan und Wärmeversorgung am Einzelfall orientieren.“ Ilka Hoffmann ist die Wärmewende auch ein persönliches Anliegen.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Vielen Dank für
Ihre Unterstützung.

Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)		EUR	Betrag: Euro, Cent
Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)		ggf. Stichwort	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers		19	

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Adresse an.

Impressum

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Rechtskompendium zur energetischen Biomassenutzung fertiggestellt

Die Stiftung Umweltenergierecht hat das Recht der energetischen Biomassenutzung vermessen und ein umfassendes Kompendium zu dessen Rechtsrahmen vorgelegt.



© Fotolia Jürgen Fälchle

Die Diskussion um Biogasanlagen war ein Anlass für das Forschungsprojekt zum Recht der energetischen Biomassenutzung.

Der Forschungshintergrund

Die energetische Biomassenutzung, die historisch vornehmlich der Wärmeerzeugung diente, hat durch das EEG in den 2000er Jahren einen wahren Boom beim Zuwachs von Stromerzeugungskapazität erlebt.

Mit dem Bau von vor allem Biogasanlagen sind aber auch negative Schlagzeilen wie die sog. „Vermaisung“ der Landschaft

und Nutzungskonkurrenzen mit der anderweitigen Verwendung als beispielsweise Nahrungs- und Futtermittel verbunden.

Dies hat die Stiftung Umweltenergierecht bereits im Jahr 2011 zum Anlass genommen, die nationalen und europäischen Rechtsstrukturen in einem Forschungsvorhaben erschöpfend dahingehend zu untersuchen, inwiefern

der regulatorische und insbesondere auch förderrechtliche Rahmen für die energetische Biomassenutzung vom Gesetzgeber in ganz unterschiedlichen Rechtsbereichen konsistent ausgestaltet wurde.

Weitgehend konsistentes Recht

Neben der Aufarbeitung sämtlicher rechtlicher Grundlagen für die energetische Biomassenutzung konnte festgestellt werden, dass trotz vieler fachlicher und gesellschaftspolitischer Kritikmöglichkeiten sich das Recht der energetischen Biomassenutzung bei der Rechtsanwendung grundsätzlich als konsistent erwiesen hat. Dennoch gibt es im bestehenden Instrumentenmix Optimierungsmöglichkeiten, die in Handlungsempfehlungen zur Rechtsfortentwicklung zusammengefasst wurden. Die Ergebnisse wurden als Würzburger Studien zum Umweltenergierecht Nr. 4 a) bis f) veröffentlicht und können online abgerufen werden.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/forschungsergebnisse.html

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Workshop Direktvermarktung

Am Montag, den 26. Oktober 2015, setzen wir in der Reihe Fokus Umweltenergierecht unsere Workshop-Serie zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien fort.

Thematisch stehen diesmal die Auswirkungen von § 24 EEG 2014 (negative Preise), die Vermarktung von Erneuerbaren am Regelenergiemarkt sowie die Einbeziehung von Anlagen ab 100 kW in die verpflichtende Direktvermarktung auf dem Programm. Eingeladen sind insbesondere Praktiker aus Unternehmen, Rechtsberatung, Behörden und Banken.

Interessenten können sich über tagung@stiftung-umweltenergierecht.de anmelden. Der Workshop beginnt um 11 Uhr und endet gegen 17.30 Uhr; die Teilnahme ist kostenfrei. Am Abend besteht die Möglichkeit, an unserem jährlichen Stiftungsempfang teilzunehmen.



© Fotolia lassedesignen

September / 2015

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Ove Petersen von GP JOULE – von der Landwirtschaft zur Energiewende

Die Wurzeln von GP JOULE liegen in der Landwirtschaft: Ove Petersen und Heinrich Gärtner, die späteren Gründer von GP JOULE, übernahmen nach ihrem Studium die landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Eltern. Aus der Idee, eine Photovoltaik-Dachanlage auf den landwirtschaftlichen Gebäuden von Ove Petersen zu errichten, entstand eine neue Ausrichtung der beiden Landwirte hin zu den erneuerbaren Energien.

Verbindung von Mensch und Natur

Es folgten Biogas- und weitere PV-Projekte und schließlich – mit der Entscheidung die gemachten Erfahrungen und das Wissen zu nutzen – im Januar 2009 die Gründung des Unternehmens GP JOULE. Aus dieser besonderen Geschichte heraus habe das Unternehmen eine respektvolle und verantwortungsbewusste Haltung zur Umwelt, meint Mitbegründer und Geschäftsführer Ove Petersen und erklärt weiter: „Es ist die Basis und der Antrieb, die Verbindung von Mensch und Natur für beide Seiten lukrativ zu nutzen.“



Ove Petersen ist Mitbegründer und einer von drei Geschäftsführern von GP JOULE. Mit dem Hauptsitz im schleswig-holsteinischen Reußenköge hat das Unternehmen in Deutschland heute vier Standorte und ist zudem in Toronto (Kanada) und San Mateo (USA) mit Büros und Projekten vertreten. GP JOULE zählt weltweit etwa 130 Mitarbeiter.

In den Energie-Bereichen Solar, Wind und Biogas betreut GP JOULE daher von der ersten Idee bis zu deren Realisierung alle Projektphasen ebenso wie fertige Anlagen nach ihrer Inbetriebnahme.

Die Projekte erstrecken sich dabei über die Bereiche Energieerzeugung, -verteilung und -umwandlung. Die Vision von GP JOULE ist es, in Zukunft 100 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs erneuerbar günstig zu produzieren.

Wichtige Basisarbeit der Stiftung Umweltenergierecht

Hier liegt auch der Grund für die Unterstützung der Stiftung Umweltenergierecht durch GP JOULE: „Die Forschung der Stiftung für eine nachhaltige Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien passt genau zu unserem Unternehmenszweck. Für unsere Ziele leistet die Stiftung wichtige Basisarbeit“, stellt Ove Petersen fest. Mit dem regelmäßigen finanziellen Engagement wolle GP JOULE eine verlässliche Perspektive für die Forschung schaffen.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Anne Muehe – Referentin für Fundraising
muehe@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel: +49 931 / 79 40 77-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG		
IBAN		
DE16790500000046743183		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (jeweils 11 Stellen)		
BYLADEM1SWU		
Betrag: Euro, Cent		
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)		evtl. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
Datum	Unterschrift(en)	

SPENDE